



Einladung zum Bittgebet in München vor dem Ordinariat

am Donnerstag, den 19. Juli, bzgl. des Erhalts des Klosters Reutberg

- Treffpunkt 14.15 Uhr vor dem Ordinariat, Kapellenstr. 4
- Beginn um 14.30 Uhr – 15.30 Uhr

Wir wollen beten und singen und unser Anliegen vor den Herrn (aber auch vor den Erzbischof) bringen.

Wir freuen uns auf viele Beter (w/m) von nah und fern!

Bitte unbedingt weitersagen!

Vergelt's Gott an alle Teilnehmer/innen

Dondl Hans

Presserklärung der Gebetsaktion „Beten für Reutberg“ vor dem Ordinariat in München am 19.7.2018

Das Hauptanliegen der Gebetsgemeinschaft ist die Erhaltung und Stärkung des Konvents der Franziskanerinnen von Reutberg (Gründungsjahr 1618) durch Beendigung der Blockade von Neueintritten und Ortswechseln auswärtiger Schwestern beziehungsweise Zusammenschlüssen mit anderen Orden durch das Ordinariat der Erzdiözese München und Freising gemäß der **päpstlichen Instruktion COR ORANS vom Mai 2018**. Papst Franziskus verpflichtet in dieser brandneuen Konstitution alle Ordensgemeinschaften, denen eine Auflösung droht, diese durch Zusammenschließungen mit anderen Orden zu verhindern, damit sie „*nicht isoliert bleiben*“ und nach Auslegung der spanischen Zeitung Alfa y Omega „...*jene dezimierten und überalterten Gemeinschaften geschützt werden, die leichte Beute für jene werden können, die ihren Besitz an sich reißen wollen...*“

Den Widerstand gegen eine mögliche Stärkung des Konvents durch COR ORANS seitens des Ordinariats halten wir für sehr bedauerlich. Auch uns Laien ist klar, dass die Vereinigung von Ordensgemeinschaften nicht mit einer Fusion aus dem Wirtschafts- und Finanzsektor zu vergleichen ist. Wir vertreten aber die Überzeugung, dass mit COR ORANS der Pontifex unserer Kirche, Papst Franziskus eine goldene Brücke errichtet hat, die zu betreten er uns sogar verpflichtet, damit eine realistische Chance des Fortbestands „unseres“ Klosters Reutberg gewahrt wird. Bei Pfarreien macht das das Ordinariat ja auch und löst eine Pfarrei nicht einfach auf, sondern gründet Pfarrverbände. Wir sind überzeugt, dass bei entsprechendem Willen und mit kräftiger Unterstützung (= Werbung) durch das Ordinariat eine kirchenrechtlich konforme Umsetzung von COR ORANS in Reutberg möglich ist. In Grafrath (Diözese Augsburg) halten seit Jahren franziskanische Priester aus Polen das dortige Kloster am Leben. Als katholische, weltweit aufgestellte Kirche ist es sicher nicht verboten, notfalls auch Schwestern aus dem Ausland auf den Reutberg als Verstärkung einzuladen. Besondere Umstände erfordern besondere Maßnahmen. Bisher war es vielleicht nicht üblich, dass eine Diözesanleitung Klöster bei der Suche nach Kandidaten unterstützt. In Zeiten eines allgemeinen Rückgangs an Berufungen müssen wir als Kirche noch mehr zusammenstehen und Klöster sind mit die wertvollsten Perlen unserer Kirche. Wir halten es für eine Pflichtaufgabe des Ordinariats alle Klöstern in Not bei der Stärkung ihrer Konvente aktiv zu unterstützen und dabei neue Möglichkeiten wie z.B. COR ORANS zu fördern und auszuschöpfen, anstatt a priori abzublocken. Wo ein Wille, da ein Weg! Daher erklärt sich die Gebetsgruppe auch solidarisch mit über 7 000 Gläubigen aus der Region, die sich mit einer Unterschriftenaktion für den Erhalt des letzten kontemplativen Klosters entlang der Isarlinie zwischen München und der Tiroler Grenze in der bisherigen Form ausgesprochen haben.

Ein Problemfeld, das mit der Erhaltung des Konvents nicht zusammenhängt, ist der Finanzbereich. Als Mitglieder unserer Kirche bitten wir um Auskunft und Aufklärung, inwieweit Gehaltszahlungen von rund einer halben Million Euro im Zeitraum von 2012-2017 an eine Bosl GmbH für die Verwaltungstätigkeit des Klosters Reutberg berechtigt sind. Nachdem der Vorgänger diese Tätigkeit mit einem Aufwand von rund acht Stunden wöchentlich mit einem Gehalt von 2000.- € / monatlich bewältigt hat, stieg der Gehalt für die Bosl GmbH für den selben Aufwand ad hoc auf 7.500 € / monatlich, plus Bereitstellung eines Autos für die Fahrten nach Reutberg. Die Schwestern hatten bei der Auswahl des Nachfolgeverwalters und bei der Festlegung des Gehalts keinerlei Mitspracherecht, sie wurden zu dem Vorgang weder befragt, noch wurde ihnen eine Einspruchsmöglichkeit gegeben, obwohl ihnen rechtlich gesehen ihr Vermögen weiter zustand.

Ansonsten verweisen wir auf Ausführungen von Peter Seewald zum Fall Reutberg, einem ausgewiesenen Fachmann und Kenner innerkirchlicher Angelegenheiten. Vergleiche Kath.net/news/6403. / V.i.S.d.P. Hans Dondl, Isarweg 42, 82057 Icking
